

L-Bank Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe	Förderprogramm Wohnungsbau BW Antrag auf Förderung des Erwerbs von Genossenschafts- anteilen für selbstgenutzten Wohnraum (G 15-Darlehen)
---	--

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und beachten Sie die Erläuterungen zum Antrag!
Der Antrag soll persönlich über die zuständige Wohnraumförderungsstelle eingereicht werden.

Eingangsstempel der Wohnraumförderungsstelle

1. Persönliche Angaben

1.1 Antragsteller¹

Name	
Geburtsname, früherer Name	Vorname
Geburtsort, Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon (am Tage)	Steuer-ID
E-Mail	
Voranschrift, sofern kürzer als 4 Jahre wohnhaft, Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Familiensstand ☐ verheiratet ☐ ledig ☐ auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft ☐ Lebenspartnerschaft ☐ geschieden	

Weiterer Antragsteller²

Name	
Geburtsname, früherer Name	Vorname
Geburtsort, Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon (am Tage)	Steuer-ID
E-Mail	
Voranschrift, sofern kürzer als 4 Jahre wohnhaft, Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

1.2 Angaben zum Haushalt

Anzahl aller Personen im Haushalt	
davon Zahl der Personen mit Behinderung (gemäß § 69 SGB IX)	
die Schwerbehinderung hat spezielle Wohnbedürfnisse zur Folge	☐ ja ☐ nein
Anzahl, Alter und Geschlecht minderjähriger Kinder	

¹ In diesem Dokument verwendete Bezeichnungen wie „Antragsteller“ oder „Sachverständiger“ werden geschlechtsunspezifisch verwendet.
Dies erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit und beinhaltet weder Ausschluss noch Wertung.

² Nur sofern dieser ebenfalls Genossenschaftsanteile erwirbt

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

1.3 Angaben zu Beruf / Arbeitgeber / Elternzeit

	Antragsteller	Weiterer Antragsteller	Weiterer Haushaltsangehöriger ³
derzeit ausgeübter Beruf (ggf. Beamter / Pensionär)			
Arbeitgeber			
dort ungekündigt beschäftigt seit (Datum)			
Arbeits- / Ausbildungsver- hältnis befristet bis (Datum)			
Elternzeit von - bis (Datum)			

³ Bei mehr als drei berufstätigen Haushaltsangehörigen bitte Angaben zu diesen auf gesondertem Blatt)

zusätzliche Angaben für Selbstständige / Angestellte im eigenen Unternehmen

	Antragsteller	weiterer Antragsteller	weiterer Haushaltsangehöriger
Selbstständig / dort angestellt seit (Datum)			
Branche			
Name und Sitz des Unternehmens			

1.4 Angaben zu Einkommen und Unterhaltsleistungen

	Antragsteller Betrag jährlich in Euro	weiterer Antragsteller Betrag jährlich in Euro	weiterer Haushaltsangehöriger ³
1. Bruttojahresverdienst aus nicht selbstständiger Arbeit (auch Nebentätigkeit) und Sonderzahlungen wie zum Beispiel Weihnachts-, Urlaubsgeld			
2. Gewinn (Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebs- ausgaben) bei selbstständiger Tätigkeit, Land- und Forstwirt- schaft, Gewerbebetrieb			
3. Einnahmen aus Kapitalvermögen und aus Vermietung und Verpachtung			
4. Wiederkehrende Bezüge aus Renten, Pensionen, Altersvorsorge- vermögen und unabhängigen Tätigkeiten			
Zwischensumme			
- Werbungskosten zu 1., 3. und 4.			
Gesamteinkommen			
Kindergeld, erhaltener Unterhalt für Kinder, Ehegattenunterhalt, sonstige erhaltene Unterhaltsleistungen (bitte Nachweise beifügen)			

³ Bei mehr als drei Haushaltsangehörigen mit Einnahmen bitte Angaben zu diesen auf gesondertem Blatt.

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

1.5 Einkommensänderungen

Werden sich die Einnahmen der oben genannten Personen in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich verändern?

☐ nein ☐ ja

Falls ja, bei wem, ab wann und aus welchem Grund (zum Beispiel Wiedereinstieg in den Beruf nach Elternzeit)?

Name, Vorname	Grund	neuer Betrag monatlich	ab (Datum)

1.6 Bestehende Verpflichtungen

(Bitte gegebenenfalls Verträge, gerichtliche Entscheidungen und so weiter als Nachweise beifügen.)

Wir erklären ☐ keine weiteren Verpflichtungen zu haben

☐ weitere Verpflichtungen zu haben in Höhe von monatlich EUR

1.7 Angaben zu Vermögensverhältnissen

Grundvermögen (ohne Grundstück für geplantes Bauvorhaben; gegebenenfalls bitte separate Aufstellung beifügen; es ist jede Wohneinheit (WE) gesondert auszuweisen)

Adresse des Objekts (Ort, Straße, Hausnummer)	Art des Objekts und Anzahl der (Wohn-) einheiten (EFH/MFH/ETW/ Gewerbe)	Wohnfläche je Wohneinheit in m ²	Erwerbs- oder Herstellungs- kosten in Euro	Höhe der auf dem Objekt lastenden Restschuld in Euro	jährliche Miet- und Pachterträge (Kaltmiete ohne Nebenkosten) in Euro	jährlicher Aufwand für Zins und Tilgung in Euro

Sonstiges Vermögen (soweit es nicht als Eigenkapital in die Finanzierung eingebracht wird)

Wir erklären, ☐ kein sonstiges Vermögen zu haben

☐ sonstiges Vermögen wie nachfolgend aufgelistet zu haben.

	Betrag / Wert in Euro
Bankguthaben	
Bausparguthaben	
Wertpapiere	
Sonstiges Vermögen (zum Beispiel Beteiligungen, Lebensversicherungen)	

2. Angaben zu Genossenschaftsanteilen

Name und Anschrift der Wohnungsgenossenschaft

Vorgesehener Wohnort

Postleitzahl	Ort

Geht die Größe der Wohnung in die Zeichnung der notwendigen Genossenschaftsanteile ein? ☐ nein ☐ ja

Falls ja, Wohnfläche in m²

Ist nach der Satzung der Genossenschaft eine Zustimmung zur Verpfändung/Abtretung der Ansprüche aus den zu erwerbenden Genossenschaftsanteilen erforderlich? ☐ nein ☐ ja

Falls ja, bitte Erteilung der Zustimmung beziehungsweise Nachweis der Ablehnung beifügen.

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

3. Aufstellung der Erwerbskosten

Anzahl der zu erwerbenden Genossenschaftsanteile

Kosten je Genossenschaftsanteil

	EUR
Gesamtkosten	EUR

4. Aufstellung der Finanzierungsmittel

Art der Finanzierungsmittel	Nominalbetrag in Euro	Sollzins- bindung in Jahren	Jährliche Belastung aus			Belastung aus Zins und Tilgung im Jahr in Euro
			Sollzins p.a. in %	Sollzins bei Fiktivrechnung in %	Tilgung p.a. in %	
L-Bank						
G 15-Darlehen						
alternativ Zuschuss						
Eigenmittel						
zum Beispiel Barmittel, Bankguthaben						
Sonstiges						
Gesamtsumme		Gesamtbelastung aus Finanzierung				
+ Ausgaben für Kaltmiete						
+ Mietnebenkosten grundsätzlich 22 € / m²						
Gesamtbelastung						

5. Erklärungen der Antragsteller / des Antragstellers**5.1 Bestehende Geschäftsverbindungen**

Wenn Sie bereits Schuldner / Mitschuldner / Bürgen von Darlehen sind, die von der L-Bank zugesagt beziehungsweise verbürgt wurden, geben Sie bitte die Konto- beziehungsweise Bürgschaftsnummer an:

Konto-/Bürgschaftsnummer	Konto-/Bürgschaftsnummer	Konto-/Bürgschaftsnummer
--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bei mehrheitlicher Beteiligung an einem Unternehmen:

Mindestens ein Antragsteller ist Schuldner / Mitschuldner / Bürge nachstehender bewilligter oder verbürgter Darlehen:

Konto-/Bürgschaftsnummer	Konto-/Bürgschaftsnummer
--------------------------	--------------------------

5.2. Insolvenzverfahren

Wir versichern, dass über das Vermögen aller Antragsteller weder das Konkurs- oder Insolvenzverfahren eröffnet noch mangels Masse abgelehnt wurde. Keiner der Antragsteller hat die eidesstattliche Versicherung (früher Offenbarungseid) abgegeben. Es erging gegen keinen der Antragsteller Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung. Weder in das bewegliche noch unbewegliche Vermögen der Antragsteller wurde die Zwangsvollstreckung betrieben.

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

5.3 Erklärungen

Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätigen wir, dass die aufgeführten Haushaltsangehörigen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlichen Nebentätigkeiten. Die erforderlichen Nachweise und Belege sind beigelegt und entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.

Wir haben für das Vorhaben ☐ keine weitere Förderung beantragt.
☐ folgende weitere Förderung beantragt:

Fördermittelgeber	Art und Höhe der beantragten Förderung

Die Gewährung der Fördermittel kann versagt oder widerrufen werden, soweit vorstehende Angaben bewusst unrichtig oder unvollständig sind. Uns ist bekannt, dass zu unrecht ausgezahlte Gelder unverzüglich zurückzuzahlen und diese Beträge vom Tag ihrer Auszahlung bis zu ihrer Rückzahlung mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen sind. Uns ist bekannt, dass es bei vorzeitigem Baubeginn beziehungsweise Vertragsabschluss keine Fördermittel gibt.

Wir beantragen ausdrücklich die L-Bank Darlehen und Zuschüsse wie im Finanzierungsplan angegeben. Uns ist bekannt, dass die im Finanzierungsplan angegebenen Sollzinssätze freibleibend sind und von der L-Bank erst bei Darlehenszusage verbindlich festgelegt werden.

5.4 Angaben nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

- ☐ Wir versichern **im eigenen Interesse** und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln.
☐ Wir erklären, **nicht im eigenen Interesse** und / oder auf fremde Veranlassung zu handeln.

Bitte geben Sie in diesem Fall den vollständigen Namen und die Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten an.
Wirtschaftlich Berechtigter ist:

Name / Vorname	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	Steuer-ID

5.5 Zustimmungserklärung zur Einsichtnahme in das Grundbuch im Rahmen des elektronischen Grundbuchabrufverfahrens

Die L-Bank benötigt zur Bewilligung und Abwicklung der Fördermittel und deren Sicherstellung häufig eine neue Grundbuchauskunft im Rahmen des elektronischen Grundbuchabrufverfahrens. Sobald der Antragsteller im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, kann die L-Bank mit seiner Zustimmung Einsicht nehmen. Entsprechend erklärt der Antragsteller folgendes:

Der Antragsteller erteilt der L-Bank hiermit seine Zustimmung, Auskünfte bei der Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg einzuholen.

5.6 Datenschutz und Auskunftserteilung

Die Datenschutzerklärung der L-Bank in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten an andere Stellen übermittelt, wird sie mit Antragstellung vom Bankgeheimnis entbunden. Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten von anderen Stellen übermittelt bekommt, wird sie mit Antragstellung vom Antragsteller ermächtigt, diese Daten übermittelt zu bekommen.

5.7 Beauftragter der Antragsteller

Werden Dritte mit der Wahrnehmung der Interessen der Antragsteller beauftragt, so können Auskünfte, der Schriftwechsel und Ähnliches nur dann dem Vertreter erteilt werden, wenn eine entsprechende von allen Antragstellern unterzeichnete Vollmacht im Original vorliegt.

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

5.8 Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die L-Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die L-Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie gegebenenfalls weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Artikel 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

	Rechtsverbindliche Unterschrift aller Antragsteller für den Antrag
Ort, Datum	Antragsteller
	Weiterer Antragsteller

6. Folgende Unterlagen sind dem Antragsvordruck beigelegt:

- ☐ Niederlassungserlaubnis bei Antragstellern mit Staatsangehörigkeit eines Staates außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
- ☐ Einkommensnachweise
- ☐ Nachweise zu bestehenden Verpflichtungen
- ☐ Nachweis der Unterhaltszahlungen
- ☐ Schriftliche Nachweise der Fremd- und Eigenmittel (soweit keine Vollfinanzierung durch L-Bank)
- ☐ Satzung der Wohnungsgenossenschaft
- ☐ Zustimmung zur Verpfändung / Abtretung der Ansprüche aus den zu erwerbenden Genossenschaftsanteilen
- ☐ Nachweis der Ablehnung einer Verpfändung / Abtretung der Ansprüche aus den zu erwerbenden Genossenschaftsanteilen

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

1. Vorwort

Ob Sie nun Kunde¹, Interessent oder Besucher unserer Website sind: Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre. Was bedeutet das im Klartext, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht? Auf den nächsten Seiten können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen natürlich, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

2. Wer sind wir und an wen kann ich mich wenden?

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

Tel: 0721/150-0

Fax: 0721/150-1001

Internet: www.l-bank.de

alle notwendigen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

3. Welche Daten erheben wir und woher erhalten wir diese?

Unter anderem verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikationsangaben (zum Beispiel Vornamen und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Personalausweisnummer/Reisepassnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuer ID-Nummer, IBAN, Sozialversicherungsdaten),
- Daten über Ihre finanzielle Situation (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen, Wert Ihrer Immobilie beziehungsweise sonstiger Vermögensgegenstände, Kreditbonität, Einträge bei Auskunftsteilen, Angaben zum Einkommen, Verbindlichkeiten),
- Soziodemografische Angaben (zum Beispiel Familienstand und Familiensituation, Geschlecht),
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (bekannt als „Sensible Daten“ zum Beispiel religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) erheben wir ausschließlich, wenn dies unbedingt notwendig ist. Also beispielsweise zur Abführung der Kirchensteuer.
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Onlinepräferenzen zum Beispiel IP-Adressen, eindeutige Zuordnungsmerkmale mobiler Endgeräte, Daten zu Ihren Besuchen auf unseren Websites, Endgeräte, mit denen Sie unsere Website besucht haben (das hilft uns, zu erkennen, ob Sie auf unserer Website unterwegs sind oder unsere Anwendungen für mobile Endgeräte nutzen),
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen zum Beispiel über unsere Websites,
- Audiovisuelle Daten zum Beispiel Aufnahmen von Sicherungseinrichtungen der Bankgebäude oder Videoberatung.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, zum Beispiel als Kunde, Antragsteller oder Interessent für unsere Produkte und Dienstleistungen, das heißt insbesondere, wenn Sie sich für unsere Produkte interessieren, Anträge einreichen oder sich per Mail oder Telefon an uns wenden oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Ergänzend verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Produkte und Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen, der KfW Bankengruppe, Hausbanken (zum Beispiel Genossenschaftsbanken, Sparkassen), Bürgermeisterämter, Landratsämter, Wohnraumförderungsstellen oder von sonstigen Dritten (zum Beispiel SCHUFA) zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind. Diese Daten gewinnen wir zulässigerweise zum Beispiel über Grundbücher, Schuldnerverzeichnisse oder Handelsregister und Vereinsregister.

¹ In diesem Dokument verwendete Bezeichnungen wie „Kunde“, „Interessent“, „Besucher“, „Antragsteller“, „Vertriebspartner“, „Wirtschaftsprüfer“ oder „Arbeitgeber“ werden geschlechtsunspezifisch verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit und beinhaltet weder Ausschluss noch Wertung.

4. Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die von der L-Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung für einen Vertragsabschluss oder eines Förderantrags, einen Vertragsabschluss oder die Zusage für eine Förderleistung sowie für die Bearbeitung nach Vertragsabschluss beziehungsweise nach einer Förderzusage erforderlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Um unsere Verträge und Förderleistungen zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Das gilt auch für vorvertragliche Angaben, die Sie uns im Rahmen einer Antragsstellung machen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt (zum Beispiel Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen und Darlehen).

4.2 Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen

Wir unterliegen als Bank zahlreichen gesetzlichen Anforderungen (zum Beispiel Geldwäschegesetz, der Abgabenordnung, dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz, dem Kreditwesengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz). Auch bankaufsichtsrechtliche Anforderungen müssen wir erfüllen (zum Beispiel von Institutionen wie der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Bankenaufsicht).

Die Verarbeitung von Daten ist zum Beispiel für folgende Zwecke erforderlich: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugsprävention und Geldwäscheprävention, die Erfüllung von steuerrechtlichen Kontrollpflichten und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken oder gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die Bankenaufsicht.

4.3 Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Diese können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden (zum Beispiel für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der L-Bank, für Testzwecke in unseren IT-Systemen, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder zur Sicherstellung des Hausrechts).

4.4 Wir nutzen Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Verarbeitung dieser Daten rechtmäßig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor Geltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), also vor dem 25. Mai 2018, abgegeben haben. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4.5 Zur Wahrnehmung einer Aufgabe die der L-Bank übertragen wurde, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt

In den Fällen, in denen die L-Bank zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben verpflichtet ist (zum Beispiel Wohnraumförderung), nutzt und verarbeitet die L-Bank Daten von Ihnen. In diesen Fällen werden Ihre Daten nach den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen genutzt (zum Beispiel Landeswohnraumförderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Förderprogramm Wohnungsbau Baden-Württemberg).

4.6 Weitere Rechtsgrundlagen

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datennutzung können zum Beispiel sein:

Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, Bundesdatenschutzgesetz, Handelsgesetzbuch, Bundeshaushaltsordnung und Landeshaushaltsordnung, MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), Gesetz zur Terrorbekämpfung, Finanzrichtlinie Mifid, Verordnungen der Europäischen Zentralbank, Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

4.7 Zur Wahrnehmung Ihrer berechtigten Interessen im Wege einer Interessenabwägung

Eine Verwendung Ihrer Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO darf nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der L-Bank oder Dritter (zum Beispiel Datenaustausch mit der KfW) erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen.

Ganz wichtig: Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte!

5. Wer bekommt Ihre Daten und warum?

5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der L-Bank

Innerhalb der L-Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der L-Bank

Wir sind zur Wahrung des Bankgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten zum Beispiel sein:

- Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Finanzbehörden, KfW Bankengruppe, SCHUFA, Landratsämter und Bürgermeisterämter, Bundes- und Landesministerien (zum Beispiel für Finanzen, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg), Hausbanken (zum Beispiel Sparkassen und Genossenschaftsbanken), Vertriebspartner, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Aufsichtsbehörden, Statistisches Bundesamt, Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Bürgschaftsbank, Europäische Union, Regierungspräsidien, Gutachter und Notare, Wohnraumförderungsstellen.

5.3 Dienstleister die uns unterstützen

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können, zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Dies können beispielsweise Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistung und Dienstleistung sein (zum Beispiel on geo GmbH – Immobilienbewertung).

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Gründe hierfür können zum Beispiel Folgende sein:

- Die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:

Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

- Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Um die Kreditwürdigkeit unserer potenziellen Kunden zu beurteilen, nutzen wir das sogenannte Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Score-Werte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung, wenn jemand ein Produkt abschließen will. Außerdem gehen sie in das laufende Risikomanagement mit ein.

9. Sind Sie verpflichtet, der L-Bank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen oder eine Förderleistung zu gewähren.

Durch das Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen. Dabei wird Ihr Name, Geburtsort und Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Ausweisdaten erhoben und festgehalten. Sollten im Laufe unserer Geschäftsbeziehung mögliche Änderungen auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

10. Welche Rechte haben Sie und warum sind uns Ihre Rechte wichtig?

Wir wollen so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen antworten. Manchmal kann es aber trotzdem bis zu einem Monat dauern, ehe Sie eine Antwort von uns bekommen. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, sagen wir Ihnen selbstverständlich vorher Bescheid, wie lange es dauern wird. In einigen Fällen können oder dürfen wir keine Auskunft geben. Wir teilen Ihnen in diesem Fall immer zeitnah den Grund für die Verweigerung mit. Sie haben das Recht, Beschwerde einzureichen.

Welche Rechte haben Sie als Interessent oder Kunde der L-Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der EU- Datenschutzgrundverordnung (Artikel 15 bis 21):

10.1 Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine

Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

10.2 Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- Wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden,
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt,
- Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden, schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

10.3 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

- Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen,
- Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen,
- Wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen,
- Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen.

10.4 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

10.5 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Für den Fall eines Widerspruchs müssen wir Sie darauf hinweisen, dass wir unsere Leistungen dann nicht mehr erbringen können beziehungsweise zurückfordern müssen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

10.6 Ihr Beschwerderecht

In einzelnen Fällen kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann können Sie beim Datenschutzbeauftragten der L-Bank sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de oder

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg
Königstr. 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der oben genannten Anschrift, zu Händen Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Artikel 14 Absatz 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie gegebenenfalls weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (zum Beispiel Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, zum Beispiel Name (gegebenenfalls auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (zum Beispiel Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie gegebenenfalls weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gemäß Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Artikel 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung beziehungsweise die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden zum Beispiel gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (zum Beispiel Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (zum Beispiel Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Personen ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (zum Beispiel Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, zum Beispiel: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Artikel 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also zum Beispiel die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Artikel 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Erläuterungen zum Antrag auf Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (G 15-Darlehen)

Vorbemerkung

Bitte verwenden Sie den Antrag auf Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum, wenn Sie Genossenschaftsanteile zeichnen wollen, um Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft zu werden und damit das Anrecht auf Überlassung einer Wohnung zu erwerben.

Informationen zur Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum finden Sie in unserem entsprechenden Merkblatt und auf unserer Homepage www.l-bank.de/wohnen. Unsere Mitarbeiter beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen unter der Telefonnummer +0800 150 3030¹.

Fördermittel für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum werden nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz und der Verwaltungsvorschrift zum jährlichen Förderprogramm Wohnungsbau BW vergeben, die Sie auf der Homepage des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (www.mfw.baden-wuerttemberg.de) finden.

Gesetzliche Bestimmungen verpflichten uns auch zur Identifizierung unserer neuen Darlehenskunden. Hierzu können Sie den für Sie kostenlosen PostIdent-Service nutzen. Einen entsprechenden Vordruck erhalten Sie nach Antragseingang mit der Eingangsbestätigung der L-Bank.

Der Antrag ist in **zweifacher Fertigung** bei der Wohnraumförderungsstelle des Landratsamtes beziehungsweise in den Stadtkreisen beim Bürgermeisteramt des Ortes einzureichen, in dem der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung seinen Wohnsitz hat. Falls ein solcher im Land bislang nicht gegeben ist, ist für die Bestimmung der zuständigen Wohnraumförderungsstelle der Sitz der betreffenden Wohnungsgenossenschaft maßgeblich.

Die Wohnraumförderungsstellen informieren und beraten Sie auch zur Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum. Kommt die Wohnraumförderungsstelle beim Landratsamt – in Stadtkreisen beim Bürgermeister – zum Ergebnis, dass Ihr Förderantrag förderfähig ist, leitet sie ihn mit einem Fördervorschlag an die L-Bank als Bewilligungsstelle weiter.

Bitte unbedingt beachten:

Sie dürfen die Genossenschaftsanteile erst zeichnen, wenn der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag bei der Wohnraumförderungsstelle eingegangen ist. Ihre Finanzierung ist aber erst sicher, wenn Sie die Förderzusage der L-Bank erhalten haben. **Wir raten Ihnen deshalb, auch unsere Förderzusage abzuwarten.**

1. Persönliche Angaben

zu 1.1 Antragsteller¹

Beantragt werden können die Fördermittel ausschließlich von den Erwerbern von Genossenschaftsanteilen. Die Angabe eines weiteren Antragstellers ist also lediglich in den Fällen möglich, in denen mehrere Personen (zum Beispiel Eheleute) jeweils auf ihren Namen Genossenschaftsanteile erwerben möchten und die Erwerbskosten über ein Darlehen gemeinsam finanziert werden sollen.

Der Familienstand ist auf Verlangen nachzuweisen oder glaubhaft zu machen; im Antrag kenntlich zu machen ist gegebenenfalls ein unterschiedlicher Familienstand der Antragsteller.

Die persönliche Steuer-ID wurde Ihnen durch das zuständige Finanzamt mitgeteilt. Sie ist auf Gehaltsabrechnungen und Steuerbescheiden vermerkt.

Antragsteller ohne deutsche Staatsangehörigkeit können Fördermittel erhalten, wenn dem Aufenthalt in Deutschland auf Dauer nichts im Wege steht; die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum zielt auf eine dauerhafte Wohnraumversorgung. Ihre Niederlassungserlaubnis haben Personen vorzulegen, die weder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates noch von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz (= Europäischer Wirtschaftsraum) sind.

Zu 1.2 Angaben zum Haushalt

Bei „Anzahl aller Personen im Haushalt“ zählen nur die Haushaltsangehörigen im Sinne von § 4 Absatz 16 LWoFG. Dies sind, sofern sie in einem Haushalt leben und eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen,

- der Antragsteller
- der Ehegatte,
- der Lebenspartner,
- der Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zweier Personen,

- die Verwandten in gerader Linie (zum Beispiel Kinder, Enkel),
- Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister der Antragsteller)
- Verschwägernte in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie,
- Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Zu den Verwandten in gerader Linie rechnen auch Kinder, deren Geburt nach ärztlicher Bescheinigung innerhalb von sechs Monaten erwartet wird. Zum Haushalt rechnen auch die genannten Personen, wenn sie alsbald in den Haushalt aufgenommen werden sollen.

Spezielle Wohnbedürfnisse sind insbesondere bei Rollstuhlnutzern zu bejahen. Ausreichend ist, dass spezielle Wohnbedürfnisse mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit entstehen werden wie beispielsweise bei Multipler Sklerose.

Zuständig für die Entscheidung ist die Wohnraumförderungsstelle. Empfohlen wird die Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bestätigung.

Bei den Angaben zu minderjährigen Kindern geben Sie bitte – falls vorhanden – zusätzlich auch haushaltsangehörige Kinder an, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Zu 1.3 Angaben zu Beruf / Arbeitgeber / Elternzeit

Ihre Belastung aus der Finanzierung des Erwerbs der Genossenschaftsanteile und aus sonstigen Verpflichtungen muss auf Dauer tragbar erscheinen (§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 LWoFG). Dies setzt die Kreditwürdigkeit oder Bonität voraus, damit die angestrebte langfristige Wohnungsvergung erreicht wird. Dies setzt unter anderem langfristig ausreichende Geldeinnahmen voraus.

Soweit Elternzeit in Anspruch genommen wird, ist eine Erklärung erforderlich, ob nach Ablauf der Elternzeit die Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen wird und in welchem Umfang (zum Beispiel halbtags statt bisher ganztags).

Zu 1.4 Angaben zu Einkommen und Unterhaltsleistungen

Bei der Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum haben die Antragsteller Einkommensgrenzen einzuhalten. Maßgebend ist das voraussichtliche Gesamteinkommen des Haushalts, das heißt das voraussichtliche Jahreseinkommen aller Haushaltsangehörigen im Monat der Antragstellung und in den folgenden elf Monaten.

Jahreseinkommen nach § 12 Absatz 2 LWoFG

1. ist bei nicht selbständiger Arbeit der Bruttojahresverdienst abzüglich der Werbungskosten,

2. ist bei selbständiger Tätigkeit, auch in der Land- und Forstwirtschaft oder in einem Gewerbebetrieb der steuerlich anerkannte Gewinn; liegt kein Steuerbescheid vor, ist Jahreseinkommen der Überschuss der Betriebseinnahmen über den Betriebsausgaben,
- ist bei Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen der Überschuss der Einnahmen über die steuerlich anerkannten Werbungskosten;
3. sind wiederkehrende Bezüge aus Renten und Pensionen, aus Altersvorsorgebeträgen sowie aus unabhängigen Tätigkeiten und Versorgungsleistungen
4. aus Vermögensübergabeverträgen abzüglich der steuerlich anerkannten Werbungskosten.

Nicht zulässig ist ein Ausgleich mit negativem Einkommen aus anderen Einkommensarten oder mit negativem Einkommen anderer Haushaltsangehöriger.

Bruttojahresverdienst ist der Bruttolohn / das Bruttogehalt einschließlich aller tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschlägen (insbesondere Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Gratifikationen, 13. und 14. Monatsgehalt, Gewinnbeteiligungen, Tantiemen).

Zum Bruttojahresverdienst zählen auch vermögenswirksame Leistungen des Arbeitsgebers oder von ihm übernommene Lohnsteuerbeträge und Versicherungsprämien. Sachbezüge und Zahlungen zum Ausgleich für bestimmte Mehraufwendungen zählen nicht zum Bruttojahresverdienst.

Einzutragen sind die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor Antragstellung, wenn sichere Aussagen über die im Monat der Antragstellung und den folgenden 11 Monaten zu erwartenden Einnahmen nicht möglich sind. Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein.

Es sind alle in Geld zugeflossenen Einnahmen anzugeben.

Für jede Einkommensart sind die Werbungskosten / Betriebsausgaben anzugeben und nachzuweisen. Die Werbungskostenpauschbeträge bei Einnahmen aus nicht selbständiger Arbeit und Kapitalvermögen werden bereits von Amts wegen berücksichtigt.

Im Anschluss an das Gesamteinkommen geben Sie bitte das Kindergeld und Ihnen zufließende Unterhaltszahlungen an. Diese Einnahmen zählen nicht bei Ermittlung des Einkommens zur Einhaltung der Einkommensgrenze, werden aber bei der Bonitätsprüfung zu Ihren Gunsten berücksichtigt.

Kreuzen Sie bei „Veränderung der Einnahmen“ bitte nur dann „Ja“ an, wenn Ihnen auch schon der geänderte monatliche Betrag bekannt ist. Der „Grund“ für die Veränderung der Einnahmen ist auch bei einer Veränderung der Art der Einnahmen anzugeben.

Zu 1.5 Bestehende Verpflichtungen

Anzugeben sind hier die sonstigen finanziellen Zahlungsverpflichtungen aus zu leistenden Unterhaltzahlungen, Krediten, Leasingverträgen und bestehenden Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise einer übernommenen Bürgschaft. Zur Ermittlung der monatlichen Gesamtbelastung addieren Sie bitte die monatlich zu zahlenden Beträge, bei übernommenen Bürgschaften kalkulieren Sie bitte eine fiktive Annuität von 7,5 %, das heißt 6,5 % Sollzins + 1 % Tilgung.

Beispiel:

Übernommen wurde eine Bürgschaft für ein Darlehen über 100.000 Euro. Bei einer Annuität von 7,5 % wären jährlich 7.500 Euro zu zahlen, das sind im Monat 625 Euro.

Zu 1.6 Angaben zu Vermögensverhältnissen

Ausgeschlossen ist eine Förderung, wenn sie auch bei Einhaltung der Einkommens- und Belastungsgrenze offensichtlich nicht gerechtfertigt wäre. Das gilt vor allem dann, wenn die vorhandenen Eigenmittel bereits für den Erwerb der notwendigen Genossenschaftsanteile ausreichen.

Jede bereits vorhandene eigene Wohnung ist – unabhängig von ihrer Nutzung – getrennt anzugeben. Ist eine eigene Wohnung bereits vorhanden oder wurde sie kurz zuvor aufgegeben, so ist im Regelfall eine Förderung ausgeschlossen, wenn sie von ausreichender Größe und ausreichendem Zuschnitt ist. Bei einem 4-Personen-Haushalt wird eine Wohnfläche von 90 m² als ausreichend angesehen.

2. Angaben zu Genossenschaftsanteilen

Das Förderprogramm Wohnungsbau BW verpflichtet das Genossenschaftsmitglied, von dem erlangten genossenschaftlichen Wohnrecht (unabhängig von der konkreten Wohnung) mindestens für die Dauer von fünfzehn Jahren ab Förderzusage Gebrauch zu machen (Bindung des genossenschaftlichen Wohnrechts).

Sofern die Größe der Wohnung in die Zeichnung der notwendigen Genossenschaftsanteile eingeht, ist gemäß Förderprogramm Wohnungsbau BW in der Förderzusage eine angemessene Wohnungsgröße festzusetzen. Bitte geben Sie daher an, ob die Wohnfläche im Rahmen der Genossenschaftsanteile berücksichtigt ist.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bürgt zugunsten der L-Bank für die von der L-Bank ausgereichten Darlehen zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen, wenn eine Verpfändung / Abtretung der Ansprüche aus den zu erwerbenden Genossenschaftsanteilen ausnahmsweise nicht möglich ist. Die Voraussetzungen für die Verpfändung / Abtretung der Ansprüche aus den zu erwerbenden Genossenschaftsanteilen sind in der Regel im Rahmen der Satzung der Genossenschaft geregelt.

3. Aufstellung der Erwerbskosten

Die Gesamtkosten des Erwerbs ergeben sich aus der Anzahl der zu erwerbenden Genossenschaftsanteilen und den Kosten je Anteil. Der Bruttodarlehensbetrag ist auf die Höhe der Gesamtkosten – maximal jedoch auf 50.000,- Euro je Haushalt – beschränkt.

4. Aufstellung der Finanzierungsmittel

Ist der Sollzinssatz für Finanzierungsmittel anderer Kreditgeber auf weniger als 8 Jahre festgeschrieben und liegt er unter 6,5 %, so wird in der Gesamtbelastung eine Fiktivrechnung mit einem Sollzinssatz von 6,5 % aufgestellt. Hintergrund ist, dass die Finanzierung auf Dauer tragbar sein muss. Mit dieser Fiktivrechnung soll auch den Risiken Rechnung getragen werden, die dadurch entstehen, dass bei Ablauf der Sollzinsbindung das Zinsniveau gestiegen ist.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Nachweise zu Barmitteln

- im Original eingereicht werden,
- auf Briefpapier der kontoführenden Bank erstellt sind,
- mit zwei Unterschriften versehen sind,
- einen Ansprechpartner nennen und
- beinhalten, dass das Guthaben frei verfügbar ist und dem Guthaben keine Verbindlichkeiten gegenüber stehen.

Die Höhe der „Ausgaben für Kaltmiete“ und der „Mietnebenkosten“ beziehen sich auf die aktuell bewohnte Immobilie. Die Bewirtschaftungskosten werden mittels eines Pauschalbetrages von 22 Euro je m² Wohnfläche bestimmt.

5. Erklärung der Antragsteller

Zu 5.1 Bestehende Geschäftsverbindungen

Hintergrund dieser Frage sind Verpflichtungen, die den Banken nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) obliegen.

Zu 5.3 Erklärungen

Ein vorzeitiger Beginn des Vorhabens liegt vor, wenn die Zeichnung der zu erwerbenden Genossenschaftsanteile vor Aufnahme des Antrags in das Förderprogramm erfolgt.

Zu 5.4 Angaben nach dem Geldwäschegesetz

Das Geldwäschegesetz verpflichtet uns nicht nur zur Identitätsfeststellung, sondern auch zur Feststellung und Dokumentation eines wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes. Das ist die natürliche Person, zu deren Gunsten letztlich der Vertragsabschluss erfolgt, ohne selbst Vertragspartner zu sein. Als Vertragspartner der L-Bank sind Sie gesetzlich zu entsprechenden Angaben und deren Aktualisierung verpflichtet.

6. Unterlagen

Die Unterlagen sind – soweit nicht anders angegeben – mindestens einmal im Original oder in beglaubigter Fotokopie (Bestätigung durch Wohnraumförderungsstelle ausreichend) beizufügen. Die L-Bank wird – falls erforderlich – weitere Unterlagen nachfordern. Vorzulegen sind Einkommensnachweise aller Haushaltsangehörigen über das angegebene Bruttoeinkommen im Jahr vor der Antragstellung und über das aktuelle Bruttoeinkommen sowie gegebenenfalls der letzte Einkommensteuerbescheid, bei Selbständigen die unterzeichneten Jahresabschlussunterlagen der letzten drei Jahre vor Antragstellung (gegebenenfalls mit Prüfungsvermerk des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers), Gesellschaftsvertrag und Handelsregisterauszug.

Bei den Nachweisen zu den Fremdmitteln müssen die schriftlichen Finanzierungszusagen der Geldgeber aktuell sein und genaue Angaben zum Darlehensbetrag, Zinshöhe einschließlich Dauer der Festschreibung sowie den Auszahlungs- und Rückzahlungsbedingungen enthalten. Bei Darlehenszusagen von Bausparkassen ist zusätzlich die Ansparsumme mitzuteilen.

Die Satzung der Wohnungsgenossenschaft ist dem Antragsvordruck beizufügen. Ein Nachweis der Zustimmung beziehungsweise Ablehnung einer Verpfändung / Abtretung der Ansprüche aus den zu erwerbenden Genossenschaftsanteilen ist nur dann erforderlich, wenn im Rahmen der Satzung für solche Fälle eine Zustimmung ausdrücklich vorgesehen ist.